



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen	Mein Schreiben/Zeichen	Durchwahl	Datum
	E 797/20 VII.7.1 Lo/mm	06131/28999-30	8. Juli 2020

Erweiterung von Herkunftssprachen an Schulen

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in Ihrer Angelegenheit habe ich das Ministerium für Bildung um eine Stellungnahme gebeten. Hierzu hat mir die Ministerin, Frau Dr. Stefanie Hubig, persönlich geantwortet.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz eine große Bedeutung hat. So ist in den Schulordnungen für alle Schularten festgelegt, dass zur Förderung der sprachlichen und kulturellen Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Unterricht in ihrer Mutter- oder Herkunftssprache angeboten werden soll. Die Stärkung der Herkunftssprachen ist auch ein wichtiger Bestandteil des 2015 von der Landesregierung verabschiedeten Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“.

Die Zielsetzung und die Durchführung des Herkunftssprachenunterrichts ist in der Verwaltungsvorschrift (vom 20. September 2015, Amtsblatt 5. 206) „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ geregelt. Der Herkunftssprachenunterricht dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der sprachlichen Fähigkeiten, die die Kinder in der Herkunftssprache bereits mitbringen und trägt zur Förderung von Mehrsprachenkompetenz bei. Mit Inkrafttreten eines Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht zum Schuljahr 2012/2013 wurden verbindliche curriculare Grund-



- 2 -

lagen geschaffen und die entsprechenden Inhalte und Kompetenzen dargestellt. Herkunftssprachenunterricht ist in Rheinland-Pfalz ein schulischer Sprachunterricht in staatlicher Verantwortung und wird von staatlichen Lehrkräften erteilt. Diese Lehrkräfte haben eine nachgewiesene Lehramtsbefähigung ihres Heimatlandes oder Deutschlands, Unterrichtserfahrung im Sprachunterricht und gute deutsche Sprachkenntnisse. Den unterrichtlichen Einsatz regelt die Schulbehörde oder eine von ihr beauftragte Schulleitung.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet den Herkunftssprachenunterricht in mittlerweile 17 Sprachen an. Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 13.898 Schülerinnen und Schüler in 926 Gruppen den Herkunftssprachenunterricht. Im Schuljahr 2018/2019 haben insgesamt 13.405 Schülerinnen und Schüler in 902 Gruppen den Herkunftssprachenunterricht besucht, somit sind die Teilnahmezahlen leicht gestiegen. Nach der o.g. Verwaltungsvorschrift wird Herkunftssprachenunterricht, wo immer möglich, in den Vormittagsunterricht integriert; dies kann sogar Kürzungen des Regelunterrichts zur Folge haben. Aus organisatorischen Gründen findet der Unterricht aber auch am Nachmittag statt. Dabei handelt es sich oft um Schulen der Sekundarstufe I, die ansonsten wegen der Raumauslastung keinen Herkunftssprachenunterricht anbieten könnten. An manchen Schulen müssen aufgrund geringer Anmeldezahlen Sammelgruppen gebildet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen den Herkunftssprachenunterricht besuchen, ist es aus organisatorischen Gründen notwendig, das Angebot so zu platzieren, dass alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Diese standortübergreifenden Angebote finden in der Regel ebenfalls am Nachmittag statt.

Der Herkunftssprachenunterricht stellt ein freiwilliges Angebot dar. Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden. Die Herkunftssprachenlehrkräfte sind an ihren Stammschulen Teil des Kollegiums mit allen Rechten und Pflichten. Soweit erforderlich oder auf Antrag der Schulleitungen der anderen Einsatzschulen nehmen sie an den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen teil. Bei drohender Nichtversetzung einer Schülerin oder eines Schülers ihrer Gruppe ist die Teilnahme, mindestens jedoch eine schriftliche Stellungnahme, erforderlich. Eine Kooperation zwischen den Lehrkräften für den Regelunterricht, für die Förderung und den muttersprachlichen Unterricht ist anzustreben.

Bei neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse, die ab Klassenstufe 6 in eine Schule der Sekundarstufe aufgenommen werden, kann die Amtssprache des Herkunftslandes als 1. oder 2. Fremdsprache anerkannt und durch eine Sprachprüfung nachgewiesen werden. Jüngere Kinder müssen die vorgesehenen Pflichtfremdsprachen erlernen. Für die Organisation der Sprachprüfung ist die Schulbehörde verantwortlich. Die Prüfung kann je nach Zahl

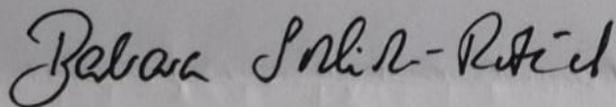
der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der jeweiligen Sprache zentral oder dezentral an den einzelnen Schulen des Landes durchgeführt werden.

Das Ministerium für Bildung fördert darüber hinaus seit 2013 die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachenzertifikats der telc GmbH, mit dem die Sprachkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden. Die große Chance dieses Programms ist es, das sprachpolitische Ziel der EU, dass jede und jeder in Europa neben seiner Herkunftssprache mindestens zwei Fremdsprachen sprechen soll, zu unterstützen. Die erste Runde der Zertifikatskurse in Türkisch startete im Schuljahr 2012/2013 mit insgesamt 136 Schülerinnen und Schülern. Das Sprachangebot wurde schrittweise erweitert auf Polnisch und Spanisch (2016) sowie Italienisch und Russisch (2018). Somit wird das Sprachenzertifikat telc in Rheinland-Pfalz aktuell in fünf Sprachen angeboten: 2019 haben 282 Schülerinnen und Schüler die Zertifikatsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Das Ministerium für Bildung förderte den Erwerb der Zertifikate im Jahr 2019 mit rund 64.000 €.

Rheinland-Pfalz fördert die Vielfalt und trägt durch die beschriebenen Angebote zur Chancengleichheit von Menschen verschiedener Herkunft bei. Demnach sehe ich Ihre Forderungen in Rheinland-Pfalz weitgehend als erfüllt an.

Ich werde die Angelegenheit mit dieser Auskunft an Sie abschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Schleicher-Rothmund